

---

# Presse.

---

Umsetzung der Empfehlungen des Prüfberichts

## Offene Mindestsicherung

Leistungen der Bezirkshauptmannschaften zur Existenzsicherung

2020

---

Presseaussendung am 25. Mai 2023

---

# Verbesserungen im Vollzug der offenen Sozialhilfe erreicht

---

Drei Jahre nach dem Prüfbericht über die offene Mindestsicherung – nun Sozialhilfe – legte der Landes-Rechnungshof das Ergebnis seiner Evaluierung vor. Die zuständige Abteilung im Amt der Landesregierung sowie die Bezirks-hauptmannschaften griffen die Empfehlungen größtenteils auf. „Die Zusammenarbeit der eingebundenen Stellen konnte deutlich gestärkt und der Vollzug damit weiter vereinheitlicht werden“, lobt Direktorin Brigitte Egger-Bargehr. Mehrere Vorschläge zur Verbesserung der IT-Unterstützung und des Daten-managements sind derzeit allerdings noch offen. Zu deren Umsetzung sind weitere Schritte erforderlich. Für einzelne Empfehlungen entwickelten die geprüften Stellen alternative Lösungen.

---

Der Landes-Rechnungshof prüfte im Jahr 2020 auf Verlangen mehrerer Landtagsabgeordneter einen Bereich der offenen Mindestsicherung. Mit den analysierten Leistungen werden Menschen in Notlagen unterstützt, um als letztes soziales Netz vor allem ihren Lebensunterhalt und Wohnbedarf zu decken. Inzwischen hat sich der rechtliche Rahmen der offenen Mindestsicherung, die in Folge des Grundsatzgesetzes des Bundes nunmehr Sozialhilfe genannt wird, geändert. Vollzogen wird sie aber nach wie vor durch die Sozialabteilungen der vier Bezirkshauptmannschaften. Der Abteilung Soziales und Integration (IVa) im Amt der Landesregierung kommt als Oberbehörde eine wichtige Koordinationsfunktion zu.

Im Prüfbericht 2020 sprach der Landes-Rechnungshof 40 Empfehlungen aus, deren Umsetzung er nun erhob. Er schlug damals vor, den Vollzug durch die Sozialabteilungen weiter anzugleichen, die Koordination durch die Oberbehörde auszubauen sowie die Datenlage zu verbessern. Die Evaluierung zeigte nun, dass das Land inzwischen 69 Prozent der Vorschläge umgesetzt hat, 24 Prozent noch in Arbeit sind und nur 7 Prozent nicht aufgegriffen wurden.

---

## Koordination und Zusammenarbeit verbessert

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen gelang es, die Zusammenarbeit zwischen den eingebundenen Dienststellen deutlich zu stärken. Dadurch konnte etwa – wie im Prüfbericht empfohlen – der Umfang der gewährten Leistungen zwischen den Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften besser abgestimmt werden. „Wichtig war dies vor allem bei Zusatzleistungen wie der Finanzierung von Möbeln oder großen Haushaltsgeräten, weil hier erhöhter Ermessensspielraum besteht“, betont Egger-Bargehr. Die Sozialabteilungen glichen überdies ihre Abläufe an, etwa durch weitere abgestimmte Antragsformulare. Das brachte Vorteile sowohl für Bürger als auch die vollziehenden Stellen. Alle Bezirkshauptmannschaften haben nun die Möglichkeit, amtsärztliche und zahnärztliche Abklärungen vornehmen zu lassen. Dadurch können Sachbearbeitende besser beurteilen, inwiefern beantragte Leistungen tatsächlich notwendig und angemessen sind. Bewährt hat sich auch ein digital bereitgestelltes Handbuch zum Sozialleistungsgesetz, das anstelle einer thematisch gegliederten Sammlung von Judikaten erarbeitet wurde.

---

## Bei IT-Unterstützung mehrere Vorschläge offen

„Während die Evaluierungsprüfung einen hohen Umsetzungsstand bei den Empfehlungen im Vollzug zeigte, sind im Bereich IT-Unterstützung und Datenmanagement aber noch mehrere Vorschläge offen“, hält die Direktorin fest. Zwar kam das Land mit der Umstellung auf ein neues IT-System einer wichtigen Empfehlung nach und reduzierte damit Sicherheitsrisiken. Bessere Datenabfragen als Unterstützung für die Sachbearbeitenden – wie der Familienbeihilfe – sind jedoch überwiegend noch nicht umgesetzt. Positiv ist, dass über das neue IT-System inzwischen mehr Daten erfasst werden, wie zum Einsatz der Arbeitskraft. Allerdings sind noch weitere Schritte erforderlich, um sie auch auswerten und der Statistik Austria bereitstellen zu können. Das Land rechnet damit, diese zeitnah abzuschließen.

# Factbox.

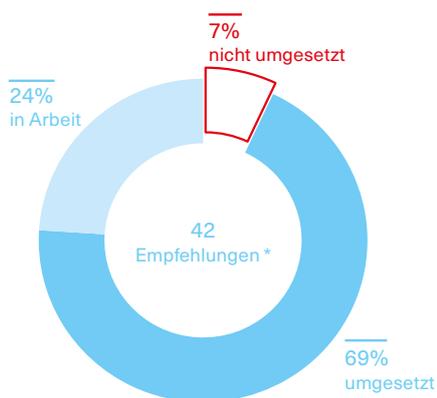
Den Prüfbericht aus dem Jahr 2020 finden Sie unter:

[www.lrh-v.at/wp-content/uploads/2020/07/Prüfbericht\\_Mindestsicherung.pdf](http://www.lrh-v.at/wp-content/uploads/2020/07/Prüfbericht_Mindestsicherung.pdf)



## Umsetzungsstand der Empfehlungen des Prüfberichts Offene Mindestsicherung

Stand März 2023

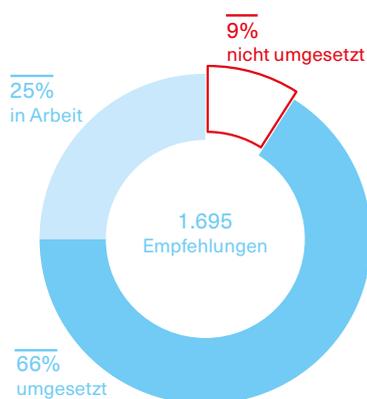


\* beinhaltet zwei Empfehlungen, die gesplittet wurden

Quelle: Landes-Rechnungshof

## Umsetzungsstand aller evaluierten Prüfberichte im Bereich des Landes

Stand März 2023



Quelle: Landes-Rechnungshof

Für Rückfragen

Dr.<sup>in</sup> Brigitte Egger-Bargher  
Landes-Rechnungshof Vorarlberg

+43 5574 / 53069-30100

+43 664 / 88986837

[brigitte.egger-bargher@lrh-v.at](mailto:brigitte.egger-bargher@lrh-v.at)

[www.lrh-v.at](http://www.lrh-v.at)